

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Glück		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	03.02.2020	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Grasamerweg/Blütenstraße, Fl.Nr. 579/3 (Teilfläche), Gmkg. Cadolzburg durch Allen u. Angela Ruff			
Anlagen:			
Befreiungen			
Lageplan			
Luftbild			

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Grasamerweg 13 / Ecke Blütenstraße soll ein zweigeschossiges Einfamilienhaus (sh. Foto Haus Beispiel) mit Satteldach entstehen. Es gibt noch keine genaueren Planungen für dieses Bauvorhaben. Die Bauherren möchten jedoch im Vorfeld die Möglichkeit einer zweigeschossigen Bebauung mit einem grauen/anthrazitfarbenen Satteldach erfragen. In der näheren Nachbarschaft wurde dies bereits mehrfach realisiert.

Gemäß Bebauungsplan hat die Dacheindeckung in braunen bzw. roten Farbtönen oder in Fleckton zu erfolgen. Die Bauherren bitten um entsprechende Befreiungen vom Bebauungsplan.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bebauung ist gemäß Bebauungsplan mit II Vollgeschossen mit einer Dachneigung von 25-35° möglich. Hierfür ist keine Befreiung erforderlich.

Für die Dacheindeckung in grau/anthrazit wurden im Bebauungsplangebiet bereits Befreiungen erteilt. (sh. Plan Befreiungen). Es ist jedoch festzustellen, dass nicht für alle grauen Dächer in der näheren Umgebung des Baugrundstücks Befreiungen beantragt und erteilt wurden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Bauvoranfrage (gdl. BV Nr. 6/2020) grundsätzlich zu befürworten und eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 „Cadolzburg-Süd“ hinsichtlich der Dacheindeckung in grauen/anthrazitfarbenen Farbtönen in Aussicht zu stellen.

Die Erschließung des Grundstücks war nicht Gegenstand der Prüfung.